

Gemeinde Küblis

Botschaft

des Gemeindevorstandes Küblis zur Gemeindeversammlung vom

Freitag, 25. November 2022 / 20:00 Uhr im Mehrzweckgebäude Küblis

Geschätzte Stimmbürger und Stimmbürgerinnen

Der Gemeindevorstand lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 ein.

Nachstehende Traktanden werden behandelt:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Budget 2023
 - a) Genehmigung Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung
 - b) Festsetzung Steuerfuss 2023
3. Zusatzkredit Hydrantenleitung Obergassa 2. Teil
4. Beitritt Prättigau Marketing
5. Varia und Umfrage
 - Rückblick / Ausblick

2. Budget 2023 / Erfolgs- und Investitionsrechnung

Das Budget 2023 wird an der Gemeindeversammlung beraten. In dieser Botschaft werden die wichtigsten Ergebnisse dargestellt.

Das detaillierte Budget 2023 kann auf der Homepage der Gemeinde Küblis heruntergeladen oder auf der Gemeindeganzlei eingesehen/angefordert werden.

Das Budget 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'109'400 (inkl. Abschreibungen von CHF 251'600) und einem Ertrag von CHF 4'725'500 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 383'900 ab.

Nachstehender Erfolgsausweis:

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	5'109'400	4'990'235	4'895'486.54
Betrieblicher Ertrag	- 4'725'500	-4'522'614	-5'084'138.27
Aufwandüberschuss	383'900	467'621	
Ertragsüberschuss			188'651.73
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	1'188'000	1'053'000	428'375.30
Investitionseinnahmen	-128.800	-253'800	-49'234.70
Nettoinvestitionen	1'059'200	799'200	379'140.60

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Der teilweise Rückbau und die Sanierung der Zivilschutzanlage war im Jahr 2022 aus verschiedenen Gründen (Verschiebung WEF, Lieferengpässe etc.) nicht möglich. Diese Arbeiten werden im 2023 durchgeführt und wurden dementsprechend erneut budgetiert. Die Restkosten für die Gemeinde betragen CHF 119'000.

Aufgrund verschiedener Umstände (Impfzentrum, Fachkräftemangel etc.) fällt das prognostizierte Ergebnis der Flury Stiftung um ca. CHF 1'200'000.00 höher aus als erwartet. Die führt auch zu höheren Kosten für die Gemeinde.

Im Bereich Finanzen und Steuern schliessen wir etwa im gleichen Rahmen wie im Vorjahr ab. Der Beitrag vom Kanton betreffend Finanzausgleich fällt im Jahr 2023 höher aus als im Budget 2022 vorgehsehen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist ab dem Schuljahr 2023/24 bei der Oberstufe zusätzlicher Schulraum zu beschaffen. Der Gemeindevorstand sieht für die Übergangszeit eine Lösung mit Provisorien vor. Nachdem die Abklärungen noch nicht abgeschlossen sind, wurde das zu erstellende Provisorium im Budget 2023 noch nicht berücksichtigt. Der Gemeindevorstand wird an einer nächsten Gemeindeversammlung darüber orientieren und den nötigen Kredit einholen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, das vorliegende Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2023 zu genehmigen.

Festsetzung Steuerfuss

Der Steuerfuss der Gemeinde Küblis beträgt zurzeit 110% der einfachen Kantonssteuer.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss auf 110 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

3. Zusatzkredit Hydrantenleitung Obergassa 2. Teil

Durch private bauliche Tätigkeit in der Pajola, bei der Liegenschaft Kunz, stiess man während der Bauphase der Obergassa auf die bestehende Hydrantenleitung. Bei dieser war Erneuerung nicht geplant. Nach sofortiger Meldung des Baumeisters an die Bauleitung und Bauherrschaft wurde festgestellt, dass die vorliegenden Informationen betreffend Hydrantenleitung leider nicht dem entsprechen, wovon man ausgegangen ist.

Die bestehende Hydrantenleitung, welche zum Vorschein kam, ist viel älter als in den Plänen vermerkt. Dies hat nun zur Folge, dass das budgetierte aktuelle Projekt nicht so abgeschlossen und finanziert werden kann wie geplant.

Die Gemeinde Küblis als Bauherrschaft möchte nicht einen neuen Deckbelag auf diese alte Hydrantenleitung mit gestemmt Bleimuffen verbauen. Somit wird nun ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 260'000.00 notwendig. Dieser wird für die Erneuerung der bestehenden Hydrantenleitung sowie für einen Teil der Meteorleitung auf der Höhe der Liegenschaft Nett inkl. Wiedereinfüllung und Wiederherstellung des Belages verwendet.

Technische Ausführung

Die bestehende Hydrantenleitung wird auf einer Länge von ca. 175 m im Bauabschnitt Luzeinerstrass – Pajola erneuert. Die Arbeiten umfassen den Grabenaushub, die Wiedereinfüllung inkl. Wiederherstellung des Belages sowie das Verlegen einer neuen Leitung. Ebenfalls im Zuge der Erneuerung der Hydrantenleitung werden auch die Gebäudewasseranschlüsse innerhalb des Strassenstrasses erneuert. Gleichzeitig mit der Erneuerung der Hydrantenanlage wird die bestehende, teilweise nur noch geringfügig durchgängige, Meteorwasserleitung im Bauabschnitt Schanielabach – Liegenschaft Nett erneuert. Die Länge beträgt 70 m.

Gesamtkosten Bruttokredit CHF 260'000.00

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 260'000.00 zu genehmigen.

4. Abschluss Leistungsvereinbarung Prättigau Marketing

Ausgangslage

Die bisherige regionale Marketingorganisation Prättigau Tourismus GmbH ist 2007 von den Gemeinden gegründet worden, um das Tourismusmarketing im mittleren und vorderen Prättigau zusammen zu professionalisieren und zu stärken. Heute ist Prättigau Tourismus GmbH mit Sitz in Grüşch eine Organisation, die mit sehr begrenzten Personalressourcen und finanziellen Mitteln viel erreicht hat und einen überzeugenden Leistungsausweis vorzeigen kann. Die Prättigau Tourismus GmbH wird massgebend von den Gemeinden finanziert. Bis Ende Geschäftsjahr 2019/20 belief sich der Gesamtbeitrag auf CHF 500'000.00 pro Jahr (inkl. Beitrag der Gemeinde Schiers).

Seit dem Ausstieg der Gemeinde Schiers im Jahr 2020 stellt sich die Frage der regionalen Einigkeit für den weiteren Betrieb der Tourismusorganisation, zudem fehlen auch massgebende finanzielle Mittel. Ausserdem war es fraglich, ob die verbleibenden Gemeinden sich ab 2023 weiterhin im bisherigen Umfang beteiligen. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Gesellschaftergemeinden Conters, Grüşch, Fideris, Furna, Jenaz, Luzein und Seewis haben sich deshalb auf Antrag der PT-Geschäftsführung darauf verständigt, die Prättigau Tourismus GmbH nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022/23 am 30. April 2023 nicht mehr weiter zu betreiben. Zusammen mit den weiteren Gemeindepräsidenten der Region – aus Schiers, Küblis, Klosters und Davos – beschlossen sie einstimmig, im Auftrag der gesamten Region eine Anschlusslösung erarbeiten zu lassen.

Neuorganisation mit "Prättigau Marketing" bei der Region

Unterstützt von den Fachleuten des Instituts für Freizeit und Tourismus der Fachhochschule Graubünden (FHGR) haben die Vertreterinnen und Vertreter aller Prättigauer Gemeinden sich auf ein neues Modell für die regionale touristische Marketingorganisation geeinigt. Die Merkmale dieser Lösung:

- Die Region Prättigau / Davos erhält neu einen Aufgabenbereich "Prättigau Marketing". Die Verantwortung liegt somit bei den Organen der Region (Präsidentenkonferenz, Regionalausschuss, neue Tourismuskommission).
- Die Abteilung "Prättigau Marketing" bei der Region Prättigau/Davos übernimmt im Auftrag aller Prättigauer Gemeinden einen Teil der Aufgaben und Inhalte, die 2007 bis 2023 von der regionalen Tourismusorganisation Prättigau Tourismus GmbH wahrgenommen und erarbeitet wurden. Auch die weiterhin zur Destination Davos Klosters gehörenden Gemeinden Klosters und Küblis sind bei "Prättigau Marketing" eingebunden.
- Grundauftrag von "Prättigau Marketing" ist der Erhalt der touristischen Marke Prättigau mit Basismarketing und Online-Gästeinformation. Neben der Basis-Dienstleistung kann "Prättigau Marketing" im Auftrag von Gemeinden oder Dritten auch zusätzliche Aufträge wahrnehmen (Flex-Dienstleistungen), sofern dafür zusätzliche finanzielle Mittel für Sachleistungen und/oder Personal zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Aufgabenerfüllung Basis-Auftrag sind operativ rund 120 Stellenprozentante vorgesehen. Für die Führung der Abteilung wird bei der Region Prättigau/Davos eine Kommission gebildet. Die Gemeinden finanzieren die Aufgabenerfüllung Basisauftrag mit CHF 240'000 pro Jahr und schliessen dafür je eine Leistungsvereinbarung ab.

Finanzierung

Der Gesamtbeitrag aller Gemeinden von CHF 240'000.00 ist festgelegt. Die Organe der Region haben die Kompetenz, diesen Betrag der Teuerung anzupassen. Weitere Anpassungen sind ausgeschlossen.

Die Gemeinde Klosters übernimmt 10% der budgetierten Gesamtkosten (CHF 24'000.00). Der verbleibende Betrag von CHF 216'000.00 verteilt sich folgendermassen auf die neun Gemeinden Conters, Fideris, Furna, Grüşch, Jenaz, Küblis, Luzein, Schiers und Seewis:

- CHF 4'000.00 Sockelbeitrag pro Gemeinde (total CHF 36'000.00)
- Verteilung des verbleibenden Betrags von CHF 180'000.00 aufgrund der drei Indikatoren Anzahl Betten Hotellerie (HESTA, Gewichtung 25%), Anzahl Zweitwohnungen (gemäss

Wohnungsinventar ARE, Gewichtung 25 %) und Einwohnerzahlen (STATPOP, Gewichtung 50 %).

Das ergibt bei Betriebsaufnahme 2023 folgenden Kostenverteiler:

Gemeinde	Sockelbeitrag	Umlagebeitrag	TOTAL
ConTERS	CHF 4'000	CHF 6'050	CHF 10'050
Fideris	CHF 4'000	CHF 19'213	CHF 23'213
Furna	CHF 4'000	CHF 9'714	CHF 13'714
Grüsch	CHF 4'000	CHF 30'861	CHF 34'861
Jenaz	CHF 4'000	CHF 12'708	CHF 16'708
Klosters			CHF 24'000
Küblis	CHF 4'000	CHF 13'388	CHF 17'388
Luzern	CHF 4'000	CHF 34'482	CHF 38'482
Schiers	CHF 4'000	CHF 33'341	CHF 37'341
Seewis	CHF 4'000	CHF 20'243	CHF 24'243
Summen	CHF 36'000	CHF 180'000	CHF 240'000

Der Umlagebeitrag pro Gemeinde wird bei der Budgeterstellung alle vier Jahre gemäss den letztverfügbaren Daten der obgenannten Statistiken aktualisiert.

Umsetzung

Für die Aufgabenübertragung schliesst die Gemeinde Küblis mit der Region Prättigau / Davos eine Leistungsvereinbarung auf Grundlage Art.6 Abs.3 der Statuten der Region ab. Ähnliche Leistungsvereinbarungen hat die Gemeinde mit der Region bereits für die Aufgaben Musikschule, Abfallbewirtschaftung, Steuerallianz und Kulturförderung. Bei diesen Aufgaben sind in der Präsidentenkonferenz ausschliesslich die Präsidenten der beteiligten Gemeinden stimmberechtigt.

Basis der Leistungsvereinbarung ist das Reglement zum Aufgabenbereich "Prättigau Marketing", das von der Präsidentenkonferenz am 22. August 2022 in Kraft gesetzt wurde.

Die Leistungsvereinbarung ist unbefristet gemäss Art. 32 Abs. 2 der Statuten der Region Prättigau/Davos. Nach Ablauf von 4 Jahren kann sie von jeder beteiligten Gemeinde mit einer Frist von 24 Monaten per Ende Kalenderjahr gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, so verlängert sich die Leistungsvereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr.

Die Betriebsaufnahme der Abteilung "Prättigau Marketing" bei der Region ist per 1. April 2023 geplant.

Antrag:

1. Die Gemeinde Küblis schliesst mit der Region Prättigau / Davos eine Leistungsvereinbarung für den Aufgabenbereich "Prättigau Marketing" ab.
2. Für die Finanzierung der Aufgabe verpflichtet sich die Gemeinde Küblis zu einem jährlichen Beitrag von CHF 17'388.00. Dieser Beitrag kann von der Region der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik angepasst werden.

4. Mitteilungen und Umfrage

- Rückblick 2022 / Ausblick 2023